ANLAGE: 36 AUDI Radtyp: TTYP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2023



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeich | | 3 | zul. | zul. | gültig | |
|---------------|--------------------|---------------|-------|------------|-------|--------|--------|
| | | | och | werkstoff | Rad- | Abroll | ab |
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| TTYP8GA35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 730 | 2160 | 09/17 |
| TTYP8GA35N666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 730 | 2160 | 09/17 |
| TTYP8GA35666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 730 | 2160 | 09/17 |
| TTYP8SA35D666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 730 | 2160 | 09/17 |
| TTYP8SA35N666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 730 | 2160 | 09/17 |
| TTYP8SA35666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 730 | 2160 | 09/17 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|-----------------------|
| B81 | e13*2007/46*1084* | 100 -130 | 205/60R16 | 121; 51G | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | | 100 -195 | 225/55R16 | 12A; 51G | 140 Nm; AUDI A4 bis |
| | | | | | MJ2015; Nicht A4 |
| | | | | | Allroad Quattro; |
| | | | | | Kombi; Allradantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 573; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P; 740; 76U; 77E |



ANLAGE: 36 AUDI Radtyp: TTYP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2023



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

| verkausbezeichnung. Abbi A3,33,A4,34 | | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| B81 | e13*2007/46*1084* | 88 - 130 | 205/60R16 | 121; 51G | erhöhtes | | |
| | | | | | Anzugsmoment | | |
| | | 88 - 195 | 225/55R16 | 12A; 51G | 140 Nm; AUDI A4 bis | | |
| | | | | | MJ2015; Kombi; | | |
| | | | | | Frontantrieb; | | |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | | | | | 51A; 71C; 71K; 721; | | |
| | | | | | 725; 73C; 74A; 74P; | | |
| | | | | | 740; 76U; 77E | | |
| B81 | e13*2007/46*1084* | 90 - 150 | 195/65R16 | 12O; 51G | erhöhtes | | |
| | | | | | Anzugsmoment | | |
| | | | 205/60R16 92W | 12T; 5GM | 140 Nm; AUDI A4 (B9) | | |
| | | | 215/55R16 93W | 12A | ab MJ2016; Kombi; | | |
| | | | 215/60R16 95 | 12A | Limousine; | | |
| | | | 225/55R16 95 | 12A | Allradantrieb; | | |
| | | | | | Frontantrieb; | | |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | | | | | 51A; 71C; 71K; 721; | | |
| | | | | | 725; 73C; 74A; 74P; | | |
| | | | | | 740; 76U; 77E | | |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

| Fahrzeugtyp | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| B8 | e1*2001/116*0430* | 100 -130 | 205/60R16 | 121; 51G | erhöhtes Anzugsmoment |
| | | | 225/55R16 | 12A; 51G | 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U; 77E |
| B8 | e1*2001/116*0430* | | 205/60R16 | 121; 51G | erhöhtes Anzugsmoment |
| | | 100 -195 | 225/55R16 | 12A; 51G | 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U; 77E |
| B8 | e1*2001/116*0430* | 88 - 130 | 205/60R16 | 121; 51G | erhöhtes Anzugsmoment |
| | | 88 - 195 | 225/55R16 | 12A; 51G | 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U; 77E |



ANLAGE: 36 AUDI Radtyp: TTYP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2023



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| B8 | e1*2001/116*0430* | 90 - 150 | 195/65R16 | 12O; 51G | erhöhtes |
| | | | | | Anzugsmoment |
| | | | 205/60R16 92W | 12T; 5GM | 140 Nm; AUDI A4 (B9) |
| | | | 215/55R16 93W | 12A | ab MJ2016; Kombi; |
| | | | 215/60R16 95 | 12A | Limousine; |
| | | | 225/55R16 95 | 12A | Allradantrieb; |
| | | | | | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U; 77E |
| B8 | e1*2001/116*0430* | 88 - 130 | 205/60R16 | 121; 51G | erhöhtes Anzugsmoment |
| | | 88 - 195 | 225/55R16 | 12A; 51G | 140 Nm; AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U; 77E |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



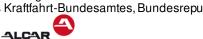
ANLAGE: 36 AUDI Radtyp: TTYP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2023



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.



ANLAGE: 36 AUDI Radtyp: TTYP
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2023



Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

